

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Jahresbericht der Höheren Mädchenschule zu Karlsruhe

1879-1880

[urn:nbn:de:bsz:31-287156](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-287156)

JAHRESBERICHT

der

Höheren Mädchenschule

zu

Karlsruhe

für das Schuljahr 1879-80.

Als Einladung zu den am 28.-30. Juli stattfindenden öffentlichen Prüfungen, sowie zu dem
Schlussakt am 31. Juli.



Karlsruhe.

Druck der W. Hasper'schen Hofbuchdruckerei A. Horchler & Cie.

1880.



9

DZB 454, 1879/80

Inhalt.

I. Zur Geschichte der Anstalt	3
Satzungen für die höhere Mädchenschule in Karlsruhe	7
Instruktion für die Aufsichtsräthe der höheren Mädchenschule	9
II. Personalbestand	11
III. Lehrgang:	
A. Vorschule	13
B. Höhere Mädchenschule	15
IV. Prüfungen und Schlussakt	24
V. Verzeichniss der Schülerinnen:	
A. Vorschule	25
B. Höhere Mädchenschule	26
VI. Bekanntmachung über den Wiederbeginn des Unterrichts im neuen Schuljahr, Anmeldungen zum Eintritt, Schulgeld und Ferien	28

I. Zur Geschichte der Anstalt.

Seit unserer letzten Berichterstattung vom März v. J. hat unsere Anstalt zwei eingreifende Veränderungen erfahren.

Zunächst erhielt sie mit der Genehmigung ihrer Satzungen durch den Grossh. Oberschulrath vom 7. April 1879 die Stellung als „Mittelschule für die weibliche Jugend“ nach der landesherrlichen Verordnung vom 29. Juni 1877. Die zwischen dem Stadtrath und dem Grossh. Oberschulrath vereinbarten, durch den Bürgerausschuss angenommenen und von dem Grossh. Ministerium des Innern mit Erlass vom 18. Dezember 1879 gutgeheissenen „Satzungen“ sind mit der „Instruction für die Aufsichtsräthe der höheren Mädchenschulen“, diesem Berichte angefügt. (S. 7—10). Die Folge dieser Erhebung der Anstalt zur „Mittelschule“, d. h. zur höheren Lehranstalt von dem Rang der höheren Bürgerschule oder des Realgymnasiums, liess sich alsbald darin erkennen, dass die vier Lehrerinnen Fr. Döring, Pfeiffer, Mittelbach und v. Schmitz mit den Rechten des Gesetzes vom 30. Januar 1879 durch die Grossh. Oberschulbehörde angestellt wurden und damit eine beruhigende Aussicht für den Fall der Zuruhesetzung erhielten (vergl. den Wortlaut des Gesetzes S. 7 im letzten Jahresbericht). Den betreffenden Anstellungsurkunden der Lehrerinnen (vom 18. März 1879) folgten im Dezember v. J. jene für die vom Stadtrath (gemäss §. 13 der landesherrlichen Verordnung vom 29. Juni 1877) präsentirten fünf Hauptlehrer: Buhlinger, Bürkel, Klumpp, Kobe und Müller, welche unter Neuregulirung ihres Einkommens, bezw. Wohnungsgeldzuschusses und unter Zuerkennung der in §. 1 des Gesetzes vom 11. März 1868, bezw. Art. I. a des Gesetzes vom 15. Juni 1874 bezeichneten Rechte als Hauptlehrer der höheren Mädchenschule bestätigt wurden. Die gleiche Bestätigung erhielt Hauptlehrer Peter, welchem bereits durch das Grossh. Ministerium des Innern mit Erlass vom 1. October v. J. die höheren, in §. 2, bezw. Art. I. b der vorhin genannten Gesetze ausgesprochenen Rechte zugesichert worden waren. Alle sechs Hauptlehrer aber schienen nunmehr in Gemässheit des §. 9 der landesherrlichen Verordnung vom 29. Juni 1877 nach dem Vorgang einiger Schwesteranstalten sowie des Stadtraths mit dem die Stellung an der Schule präciser bezeichnenden Ausdruck „Reallehrer“ benannt werden zu können, wie es im schriftlichen Geschäftsverkehr und auch in diesem Jahresbericht geschieht, nachdem der Grossh. Oberschulrath mit Erlass vom 22. April d. J. erklärt hatte, dass Nichts dagegen zu erinnern sei. — Im Uebrigen war mit der Verkündigung der „Satzungen“ keine Veränderung geboten, da die Anstalt schon seit 3 Jahren thatsächlich allen gesetzlichen Anforderungen an eine „Mittelschule für die weibliche Jugend“ entsprach.

Die zweite Veränderung betrifft den Beginn des Schuljahrs, der seit dem Bestehen der höheren Töchterschule dahier (1827) mit Ostern zusammengefallen war, künftighin aber auf Antrag des Aufsichtsraths und des Stadtraths mit Genehmigung des Grossh. Oberschulraths vom 18. September v. J. wie an den Schwesteranstalten zu Mannheim und Heidelberg und an allen übrigen höheren Lehranstalten des Landes nach den vom 1. August an sechs Wochen dauernden Hauptferien am 12. September stattfinden soll. In Folge dieser Anordnung, welche den Ueber-

gang von einer der gleichzeitig beginnenden Schulen zur andern erleichtert, musste die an Ostern 1879 begonnene Arbeitsperiode bis zum 31. Juli d. J. ausgedehnt werden und konnte zu Ostern d. J. kein Klassenwechsel vorkommen. Die etwa 3 Monate betragende Verlängerung des Aufenthalts der Schülerinnen in einer Klasse ermöglichte eine gediegenere Aneignung des betr. Lehrstoffs und die vollständige Durchführung des neuen Lehrplans vom Jahre 1877. Andererseits wurde von der Oberschulbehörde uns die mehrfach zur Anwendung gebrachte Befugniss eingeräumt, an Weihnachten v. J. solche Schülerinnen in eine höhere Klasse zu versetzen, welche das Normalalter überschritten hatten, im Allgemeinen sehr gute Kenntnisse besaßen und so gesund waren, dass von ihnen die Absolvierung einer höheren Klasse in den sieben Monaten zwischen Neujahr und Ende Juli 1880 erwartet werden konnte.

Um nun die übrigen Vorkommnisse zu berichten, welche zur Geschichte unserer Anstalt seit den letzten Mittheilungen vom März v. J. gehören, so wollen wir neben den durch die Anwesenheit Ihrer Königl. Hoheit der Grossherzogin und Ihrer Grossh. Hoheit der Prinzessin Victoria, wieder Hofdame Freiin v. Schönau-Wehr und einiger Amtsgenossen von Heidelberg aus gezeichneten und von zahlreichen Freunden und Angehörigen unserer Jugend besuchten Prüfungen, an denen sich die Herren Stadtpfarrer Benz und Dekan Zittel als Inspektoren des kath. und evang. Religionsunterrichts betheiligten, den Schlussakt vom 9. April 1879 erwähnen, weil derselbe zugleich bestimmt war, das 5 Monate vorher bezogene, aber erst gegen Ostern in allen Theilen vollendete Schulgebäude einzuweihen. Die Feier wurde in der zur Aula umgestalteten, würdig geschmückten Turnhalle abgehalten. Ein überaus zahlreiches, gewähltes Publikum — darunter hochangesehene Vertreter der Staats-, Kirchen- und Gemeindebehörden — hatte sich eingefunden. Das Fest begann mit einem ernsten Gesang, welchem eine Rede des Herrn Bürgermeister Sch netzler, als Präsidenten des Aufsichtraths und Vertreters des Stadtraths folgte. Nachdem der geehrte Redner die Geschichte und Bedeutung des Bau's besprochen und an die Jugend ergreifende Mahnungen gerichtet hatte, übergab er den Schlüssel zum neuen Gebäude dem Unterzeichneten. Nun bestieg Herr Oberschulrath Armbruster die Rednerbühne, um im Auftrag der Grossh. Oberschulbehörde unserer Stadtgemeinde und der Anstalt die besten Glückwünsche zu dem wohlgelungenen Bau und der darin untergebrachten Anstalt darzubringen. Mit dem Ausdruck tiefempfundenen Dankes für die geäußerten Gesinnungen der beiden verehrten Herren Redner begann im Namen der lehrenden und lernenden Gemeinde der Unterzeichnete seinen Vortrag, der an den der Stadtgemeinde schuldigen Dank für das ausgezeichnete Geschenk des neuen Schulgebäudes einen Ueberblick über die Entwicklung des höheren Mädchenschulwesens in Deutschland überhaupt und so weit es anging, speciell in unserer Stadt anreichte und mit einer Darstellung der Aufgabe schloss, welche die höh. Mädchenschule zu lösen hat. Den Schluss der Feier bildeten einige Vorträge und Gesänge der Schülerinnen.

Nach den Osterferien wurde das neue Schuljahram 28. April v. J. mit einem kleinen Akt in der Turnhalle eröffnet, in welcher seitdem immer, wenn es die Witterung erlaubte, Montag Morgens vor dem Anfang des Unterrichts alle im Hause anwesenden Schülerinnen und Mitglieder des Lehrerkollegiums, wie es an vielen Schwesteranstalten Deutschlands üblich ist, sich versammelten, um nach etwaigen geschäftlichen Erledigungen an einem Choralgesang und einem Gebet (meist Psalmen) sich zu erbauen und Gott um seinen Beistand für die Wochenarbeit zu bitten. Die hierauf verwendeten Minuten suchten wir durch Verschiebung der Stunden thunlichst wieder auszugleichen. Indessen schien es überhaupt zweckmässig, die Unterrichtszeit von 8—12 und 2—4 in der Weise zu vertheilen, dass im Sommer Morgens 4 Stunden zu 55 Minuten und Nachmittags

2 Stunden zu 50 (Anfang 2¹⁰) unterrichtet wird, während im Winter, zumal in der Zeit der kurzen Tage, Morgens erst um 8¹/₄ oder 8¹/₂ und Mittags um 2 begonnen und 3³/₄ oder 3¹/₂ geschlossen wird, in Folge dessen dann Vormittags die Pause eine Abkürzung erfahren und Nachmittags in Wegfall kommen muss. Diese Zeitvertheilung hat sich in dem letzten ungewöhnlich harten Winter, der uns durch einen unvergesslichen Schneesturm (5. Dez.) sogar ein Mal nöthigte, den Unterricht in der Vorschule einen ganzen Vormittag auszusetzen und an der höheren Mädchenschule erst um 9 Uhr zu beginnen, sehr gut bewährt, da zumal die kleinen Mädchen verhältnissmässig wenig den Unterricht versäumten. Wenn man dazu rechnet, dass der Unterricht der Vorschule meist erst um 9 bzw. 9¹/₄ seinen Anfang nimmt und die Pausen um 10 und 3 Uhr (20 bzw. 10 Minuten) durch Spiel und andere Bewegung im geräumigen Hofe oder auf den Hausgängen ausgefüllt werden, so darf man wohl glauben, die mögliche Rücksicht auf die Gesundheit der Jugend genommen zu haben. Im Allgemeinen war auch der Krankenstand abgesehen von der untersten Vorschulklasse, in welcher vorigen Sommer Husten und Diphtheritis auftraten, niemals stark. Doch haben wir 3 Todesfälle zu verzeichnen: Am 11. September v. J. verschied Adolfine Küst, im Schuljahr 1878—79 Schülerin der Klasse V b, nachdem sie $\frac{1}{2}$ Jahr vorher schon wegen Kränklichkeit ausgetreten war. Am folgenden Tage wurde uns Karoline Stratthaus (Va) jählings durch die heimtückische Diphtheritis entrissen, welcher auch Johanna Meess (X) am 17. Februar d. J. erlag. Allen drei lieben Kindern, an deren Beerdigung die Schule sich nach Thunlichkeit betheiligte, bleibt auch in unserem Kreise ein freundliches Andenken gesichert.

Aus dem Kreise der Lehrer konnten mit Ostern v. J. die Hauptlehrer W. Hofmann von der Bürgerschule und Hauptlehrer L. Jäger von der erweiterten Mädchenschule, welche uns während des Winterjahrs 1878/79 dankenswerthe Aushilfe im Gesangunterricht geleistet hatten, um so leichter ausscheiden, als wir nunmehr im Besitz grosser Räume im Stande waren, durch Zusammenlegung von 2 Parallelklassen (Ia. u. Ib.) einige Lehrkräfte zu ersparen.

Unterbrechungen der Arbeit traten sehr wenige ein, da nur der unter'm 31. Mai v. J. mit allerhöchster Signatur von Sr. Königl. Hoheit dem Grossherzog zum Professor ernannte Amtsge-nosse Dr. Mayer auf 11 Tage zum Militärdienst einberufen wurde und für den längere Schonung bedürfenden Reallehrer Kobe durch die eigenen Kräfte der Anstalt Ersatz geboten werden konnte.

Für Fräulein Arnold, welche am 27. Juni v. J. ihren Entschluss erklärt hatte, mit Rücksicht auf ihren Gesundheitszustand von ihrem Amte zurückzutreten, wurde die bisher an der Vorschule thätige Lehrerin Frl. Anna Jungk auf Vorschlag des Aufsichtsraths dem Grossh. Oberschulrath zur Anstellung an der höh. Mädchenschule präsentirt, während die hierdurch frei gewordene Stelle an der Vorschule bis zum Schluss des Schuljahrs provisorisch versehen werden sollte. Die Anstellung der Frl. Jungk erfolgte durch Dekret des Grossh. Oberschulraths vom 7. August v. J. mit Wirkung vom 1. September an, welcher Tag als Austrittstermin für Fräulein Arnold bestimmt wurde. Als provisorische Lehrerin für Frl. Jungk trat mit Beginn des Wintersemesters Frl. Emma Drach ein.

Endlich ist über das Lehrpersonal noch mitzutheilen, dass 4 von Maler Max Roman abgegebene Zeichenstunden seit dem 9. Februar d. J. durch Frl. Adelheid Mayer übernommen und dass der bisher unter die Hauptlehrer der Karlsruher Volksschule zählende Turnlehrer Kaller laut Urkunde des Grossh. Oberschulraths vom 7. April d. J. zum Anstaltslehrer mit denselben Rechten wie die 5 jüngeren Reallehrer ernannt wurde.

Unter den Besuchen, deren wir uns im Laufe des Schuljahrs erfreuen durften, möge unsere Chronik in erster Reihe desjenigen gedenken, mit welchem Ihre Königl. Hoheit die Grossherzogin in Begleitung Allerhöchst Ihrer Hofdame Frein v. Schönau-Wehr unsere Anstalt am 12. Mai d. J. huldreichst geehrt hat. Ausserdem ist eine Inspektion des Gebäudes und der Einrichtung der Schule durch den Präsidenten des Gr. Min. d. Innern, Herrn L. Stösser in Begleitung des Herrn Oberbürgermeisters Lauter, des Herrn Bürgermeisters Schnetzler und des städtischen Schulrektors Specht am 1. Mai d. J. zu verzeichnen und eine Anzahl Besuche von Schulmännern und Damen aus Russland (Fürstin Trubetzkoï mit Prinzessin-Tochter), aus der Schweiz (Oberschulinspektor Chavannes aus Lausanne und Institutsvorsteherin Frl. Hammer aus Zürich), aus Württemberg und unserem Lande. Ein Hauptinteresse bildete für mehrere Lehrer der Turnunterricht.

Die zahlreichen Zuwendungen von Lehrmitteln, welche Verlagshandlungen und Private uns zu gehen liessen, sind im Inventar, bzw. im Bücherkatalog als Geschenke der Spendenden verzeichnet und sollen hier nur im Allgemeinen verdankt werden, wogegen eine Stiftung zur Unterstützung unbemittelter Schülerinnen nähere Erwähnung verdient, weil dieselbe auf die im letzten Jahr vielfach erwogene Frage des Schulgeldnachlasses erheblich einwirkt. Am 14. August v. J. wurde uns nämlich eine Zuschrift des Herrn Stadtraths Karl Hofmann an das Stadtrathskollegium abschriftlich mitgetheilt, wornach von demselben 2000 Mark der Gemeinderath J. Hofmann'schen Stiftung zugefügt wurden, deren Erträge zur ganzen oder theilweisen Bestreitung des Schulgelds für hier heimathberechtigte, unbemittelte, aber talentvolle und gutprädicirte Schüler der höh. Bürgerschule und Schülerinnen der höh. Mädchenschule bestimmt sind. Den Ausdruck innigen Dankes für diese wohlthätige Stiftung, durch welche der Anstalt manche begabte Schülerin erhalten bleibt und weniger bemittelten Eltern ein Theil ihrer Sorgen abgenommen wird, wollen wir nicht unterlassen an dieser Stelle zu wiederholen. In gleicher Gesinnung drängt es uns hier auch an den kürzlich öffentlich bekannt gewordenen Beschluss des Stadtraths vom 10. Juni d. J. zu erinnern, in Folge dessen alljährlich einschliesslich der flüssigen Stiftungsmittel ein Gesamtbetrag von 500 Mark für Schulgeldbefreiungen an der höh. Mädchenschule verwendet werden können. Eingaben um Nachlassbewilligungen werden am zweckmässigsten in den ersten Wochen des Schuljahrs an die Direktion gerichtet, welche nach einer Anordnung des Stadtraths vom 10. Juni d. J. dieselben alle zusammen mit den nöthigen Schulzeugnissen dem Aufsichtsrath vorlegen wird, der dann laut § 10 der Instruktion (S. 10) bei dem Stadtrath seine Anträge stellt.

Schliesslich sind noch die aus Anlass der Lehrerinnenprüfungen an unserer Anstalt vorgenommenen Unterrichtsproben zu erwähnen, welche in Anwesenheit des oberlehrerlichen Kommissärs, des Herrn Oberschulraths Dr. v. Sallwürk und anderer Mitglieder der Prüfungskommission am 27. Juni, am 26. September und am 15. und 17. Oktober v. J. und am 17. Juni d. J. vorgenommen wurden — und das Schulfest zur Feier der goldenen Hochzeit Sr. Majestät des Kaisers am 11. Juni v. J., welches unsere Jugend durch kleinere und grössere Ausflüge beging, nachdem zuvor in der Aula der seltene Tag durch entsprechende Liedervorträge und eine Rede des Prof. Holdermann seine Weihe erhalten hatte.

Satzungen

für

die höhere Mädchenschule in Karlsruhe.

§. 1

Die höhere Mädchenschule in Karlsruhe erhält sieben Klassen mit einjährigem Lehrkurs, welche nach dem vom Oberschulrath mit Ermächtigung des Ministeriums des Innern verkündeten Lehrplan für die höh. Mädchenschule als Mittelschule für die weibliche Jugend vom 24. Juli 1877 — Schulverordnungsblatt Nr. IX — unterrichtet werden.

Zur Aufnahme in die unterste (VII.) Klasse ist das zurückgelegte 9. Lebensjahr erforderlich.

Mit der Anstalt ist eine Vorschule mit 3 Klassen verbunden, in deren unterste Mädchen nach zurückgelegtem sechsten Lebensjahre aufgenommen werden.*)

§. 2.

Das Lehrpersonal besteht:

I. aus Anstaltslehrern und zwar:

1. aus drei akademisch gebildeten Lehrern, darunter der Vorstand (Rektor), welche gemäss §. 2 des Gesetzes vom 16. Februar 1872, die Rechtsverhältnisse der Lehrer an erweiterten Volksschulen bzw. an höheren Töchterschulen betreffend, in der Regel mit Staatsdienereigenschaft angestellt werden;
2. aus wenigstens zwei sogenannten Reallehrern;
3. aus der weiter erforderlichen Anzahl geprüfter Lehrerinnen;

II. aus Nebenlehrern, welche nach Bedürfniss behufs der Ertheilung des Unterrichts in der Religion, in Künsten und Fertigkeiten beigezogen werden.

Die Zahl der akademisch gebildeten Lehrer und der sogenannten Reallehrer ist entsprechend zu erhöhen, sofern die Bildung von Parallelklassen dies nöthig macht.

§. 3.

Die auf Grund des Staatsdieneredicts oder auf Grund des Gesetzes vom 11. März 1868 (Regierungsblatt Nr. 17.), beziehungsweise vom 25. Juni 1874 (Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. 26) zu besetzenden Lehrstellen werden in der Regel zur Bewerbung ausgeschrieben.

Die Anstellung der akademisch gebildeten Lehrer erfolgt nach Maassgabe des § 4 des Gesetzes vom 16. Februar 1872.

Die Reallehrer werden auf Präsentation des Stadtraths von dem Oberschulrath mit dem im Gesetze vom 11. März 1868, beziehungsweise vom 25. Juni 1874 bezeichneten Rechten angestellt.

In beiden Fällen sind die Bewerbungen dem Stadtrath zur Aeusserung seiner Wünsche, beziehungsweise zur Uebung des Präsentationsrechtes zuzustellen.

*) Laut Erlass des Grossh. Oberschulraths vom 11. Mai 1880 wurde die hiesige Kreisschulvisitatur der Verpflichtung zur Beaufsichtigung der Vorschule, die als Elementarschule gesetzlich der Kreisschulvisitatur unterstellt ist, enthoben. —

Die Anstellung von Lehrerinnen mit den Rechten des Gesetzes vom 30. Januar 1879, die Rechtsverhältnisse der an Mittelschulen für die weibliche Jugend angestellten Lehrerinnen betreffend, erfolgt auf Präsentation des Stadtrathes durch die Oberschulbehörde. Die Festsetzung des Gehalts derselben wird zwischen der Oberschulbehörde und dem Stadtrathe vereinbart.

Der Stadtrath kann Lehrerinnen nach eingeholter Genehmigung der Oberschulbehörde in provisorischer (widerruflicher) Weise anstellen.

§. 4.

Die Stadtgemeinde Karlsruhe verpflichtet sich, sofern die Kasse der höheren Mädchenschule die erforderlichen Mittel nicht bietet, eintretenden Falls das in §. 14 der Statuten des Civildienerrittwittwenfiskus vom 28. Juni 1810 erwähnte Sterbquartal nebst Gratialquartal zu bezahlen, auch die den Relicten eines mit den Rechten des §. 2 des Gesetzes vom 11. März 1868 beziehungsweise Art. I b. des Gesetzes vom 25. Juni 1874 angestellten Lehrers zugesicherte 50^o-ige Erhöhung des Wittwengehaltes und der davon abhängenden Erziehungsbeiträge und Nahrungsgelalte zu übernehmen.

§. 5.

Die Mittel für die Bedürfnisse der Anstalt werden geschöpft:

1. aus dem Erträgniss des Anstaltsvermögens und etwaigen Beiträgen hiezu geeigneter Stiftungen;
2. aus dem von den Schülerinnen zu erhebenden Schulgeld, welches innerhalb der Grenzen der in §. 7 der landesherrlichen Verordnung vom 29. Juni 1877 gegebenen Normalsätze auf Vorschlag des Stadtrathes vom Oberschulrath festgesetzt wird;
3. aus einem jährlichen Staatsbeitrag, dessen Grösse nach den Bestimmungen des §. 7 bemessen wird;
4. aus einem jährlichen Beitrag der Stadt Karlsruhe, dessen Grösse sich nach dem jeweiligen Bedürfniss richtet, soweit dasselbe durch die übrigen Einnahmsquellen nicht gedeckt ist.

§. 6.

Die Gemeinde ist verpflichtet, die für die Anstalt erforderlichen Räumlichkeiten zu stellen und einzurichten, ferner die Unterhaltung der Baulichkeiten und Einrichtungen, sowie die Heizung und Beleuchtung der Anstaltsräume, den Aufwand für die Bedienung und ähnliche Ausgaben aus Gemeindemitteln, beziehungsweise durch Einzahlungen in die Schulkasse zu bestreiten.

§. 7.

Für die Bemessung des in §. 5 Ziffer 3 erwähnten Staatsbeitrags sind folgende Grundsätze massgebend:

Die Gemeinde hat für die in §. 6 aufgeführten Ausgaben vorweg aufzukommen. Von dem restlichen Aufwand, soweit derselbe durch den Schulgeldertrag und das Erträgniss des Anstaltsvermögens und etwaige Beiträge hiezu geeigneter Stiftungen nicht gedeckt ist, übernimmt die Staatskasse ein Drittel. Es soll jedoch dieses Drittel den Betrag von 5000 M. nicht überschreiten.

Die Feststellung des fraglichen Beitragrages geschieht alljährlich auf Grund des unter §. 11 aufgeführten rechnungsmässigen Materials.

§. 8.

Ueber sämtliche Einnahmen und Ausgaben der Anstalt wird durch den Gemeinderechner eine besondere Rechnung geführt. Die Kassen- und Rechnungsführung hat nach den Vorschriften der Anleitung zu Verwaltungs- und Rechnungsführung bezüglich der weltlichen Ortsstiftungen vom 10. Juni 1874 zu erfolgen.

Die unmittelbare Aufsicht über die Anstalt wird einem Aufsichtsrath übertragen. Derselbe besteht aus dem (ersten) Bürgermeister oder dessen Stellvertreter als Vorsitzenden, dem Vorstände der Anstalt und fünf bis dreizehn weiteren Mitgliedern, welche vom Stadtrathe nach Einholung der Zustimmung des Oberschulraths aus der Zahl der Bürger und Einwohner auf die Dauer von sechs Jahren ernannt werden.

Für den Fall, dass Grossh. Ministerium des Innern gemäss §. 16 Abs. 2. der landesherrlichen Verordnung vom 29. Juni 1877 einen Inspektor für die Anstalt ernennt, steht diesem der Vorsitz bei den Sitzungen des Aufsichtsrathes, dessen Mitglied er ist, zu.

§. 10.

Der Stadtrath stellt alljährlich auf Grund des ihm vom Aufsichtsrathe zukommenden Entwurfs einen Voranschlag über Einnahmen und Ausgaben der Anstalt für das nächste Jahr auf und legt eine Ausfertigung desselben dem Oberschulrath zur Kenntnissnahme vor.

Nach Ablauf des Jahres, für welches der Voranschlag aufgestellt ist, wird von dem Stadtrath ein gemäss §. 154 Abs. 3 der Städteordnung geprüfter und als richtig beurkundeter specieller Auszug aus der Rechnung der Anstalt dem Oberschulrath eingesendet.

Der letztere berechnet auf Grund dieser Materialien den Staatsbeitrag nach Massgabe der Bestimmungen in §. 7 und veranlasst dessen Anweisung.

Der Vorstand der Schule ist ermächtigt, über Anschaffung von Literalien und Lehrapparaten, Schulgeräthen, Materialien, Prüfungskosten und über die unter der Position „Sonstiger-Schulaufwand“ bezeichneten Gelder innerhalb der Grenzen des Voranschlags zu verfügen.

§. 11.

Eine Instruktion des Oberschulraths bezeichnet die Befugnisse und Pflichten des Aufsichtsraths.

Instruktion

für

die Aufsichtsräthe der höheren Mädchenschulen.

§. 1.

Der in Ausführung des §. 16 der allerhöchstlandesherrlichen Verordnung vom 16. Juni 1877 (vergl. Jahresbericht Ostern 1878) errichtete und nach Massgabe des §. 10 der Satzungen zusammengesetzte Aufsichtsrath bildet ein Kollegium mit gleicher Stimmberechtigung seiner Mitglieder.

Die Mitgliedschaft ist ein unentgeltlich verwaltetes Ehrenamt.

§. 2.

Die allgemeine Aufgabe des Aufsichtsrathes ist die Wahrung der Interessen und die Förderung des Gedeihens der ihm anvertrauten Anstalt.

§. 3.

Er erfüllt diese Aufgabe, indem er einerseits der Gemeindebehörde berathend zur Seite steht und andererseits als Organ der staatlichen Schulaufsicht darüber wacht, dass die auf die Schulanstalt Bezug habenden Verordnungen der zuständigen Staatsbehörden beachtet und vollzogen, etwaige Missstände und schädliche Einflüsse aber beseitigt werden.

Die eigentliche Unterrichtstechnik gehört jedoch nicht in sein Gebiet.

§. 4.

Um die im vorhergehenden Paragraphen genannte Pflicht als Berather der Gemeindebehörde erfüllen zu können, wird er von der letzteren über alle die Anstalt betreffenden Fragen gehört.

Dahin sind insbesondere zu zählen: Aenderungen der Organisation und der Lokale und die Besetzung der Lehrstellen, insofern auf diese der Gemeindebehörde ein Einfluss nach den §§. 11—14 der landesherrlichen Verordnung vom 29. Juni 1877 eingeräumt ist.

§. 5.

Zur Ermöglichung der Erfüllung der weiteren in §. 3 dieser Instruktion genannten Aufgabe werden dem Aufsichtsrathe von dem Vorstand der Anstalt in den Sitzungen jeweils Mittheil-

§. 6.

ungen gemacht über den Stand und die Bedürfnisse der Schule, über den Fortgang des Unterrichts, die Handhabung der Disciplin, das Verhalten und die Thätigkeit der Lehrkräfte u. s. w.

Die Mittheilungen und Wahrnehmungen über die Verhältnisse der Anstalt wird der Aufsichtsrath, soweit erforderlich, in Berathung ziehen und hierauf, sich aller unmittelbaren Eingriffe und Anordnungen enthaltend, durch Benehmen mit dem Vorstande oder durch Antragstellung bei dem Gemeinderath, beziehungsweise Berichterstattung an die Oberschulbehörde das Geeignete veranlassen.

Ueberdies wird er über alle die Anstalt betreffenden Dinge, über welche der Gemeinderath oder die Oberschulbehörde seine Ansicht zu vernehmen wünscht, jeweils sein Gutachten erstatten.

§. 7.

Sofern in Gemässheit des §. 16. Satz 2. der erwähnten Verordnung Frauen in den Aufsichtsrath berufen sind, haben diese die Verpflichtung, von Zeit zu Zeit in den Unterrichtsstunden für weibliche Arbeiten und das Turnen zu erscheinen, die verschiedenen Räume der Anstalt — jedoch ohne Störung des Unterrichts — zu besichtigen und über die dabei gemachten Wahrnehmungen bezüglich der für eine Mädchenschule nöthigen Ordnung und Sitte dem Aufsichtsrathe Bericht zu erstatten.

Behufs Herbeiführung rascher Beseitigung von Missständen wenden sie sich mit ihren Mittheilungen unmittelbar an den Vorstand.

Eine etwaige Vertheilung dieser Funktionen an die einzelnen weiblichen Mitglieder ist Sache des Aufsichtsraths.

§. 8.

An der ökonomischen Arbeit für die höhere Mädchenschule betheilt sich der Aufsichtsrath durch die Aufstellung des jährlichen Voranschlags der Einnahmen und Ausgaben und die Begutachtung der Gesuche um Befreiung vom Schulgeld.

§. 9.

Der Voranschlag wird von dem Aufsichtsrathe alljährlich im Monat November für das folgende Rechnungsjahr mit Hilfe des Schulkassenrechners aufgestellt und nebst den erforderlichen Erläuterungen über die etwaigen Abänderungen der früheren Sätze dem Gemeinderathe zur definitiven Feststellung nach §. 11 der Statuten und zur alsbaldigen Mittheilung eines Exemplars an die Oberschulbehörde übergeben.

§. 10.

Die bei dem Aufsichtsrathe eingereichten Gesuche um Befreiung vom Schulgeld werden von diesem nach Erhebung der Schulzeugnisse der betreffenden Schülerinnen in einer Sitzung besprochen und dann mit Antragstellung der Gemeindebehörde zur Entscheidung vorgelegt.

§. 11.

Die Sitzungen werden durch den Vorsitzenden angeordnet und zwar so oft, als es ihm zur Erledigung vorliegender Geschäfte erforderlich scheint.

Der erstere und ebenso sein Stellvertreter sind jedoch zur Anordnung verpflichtet, wenn dieselbe von zwei oder mehr Mitgliedern unter Bezeichnung des zu berathenden Gegenstandes verlangt wird.

§. 12.

Der Aufsichtsrath ist beschlussfähig, wenn wenigstens die Hälfte der Mitglieder versammelt sind, und fasst seine Beschlüsse durch Stimmenmehrheit der Anwesenden.

Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

Karlsruhe, April 1879.

Grossherzoglicher Oberschulrath.

II. Personalbestand.

1. Aufsichtsrath.

Bürgermeister *Schnetzler*, Vorsitzender.

Stadtrath *Bielefeld*.

Stadtpfarrer *Benz*.

Oberlehrer *Fuchs*.

Stadtrath *Hoyer*.

Oberbaurath und Professor *Lang*.

Stadtrath *Leichtlin*.

Professor Dr. *Löhlein*, Rektor.

Stadtpfarrer *Obertimpfler*.

Professor *Specht*, städtischer Schul-Rektor.

Stadtrath Dr. *Spemann*.

Stadtrabbiner Dr. *Schwarz*.

Stadtrath *Weber*.

Geh. Archivrath Dr. *von Weech*.

Dekan *Zittel*.

2. Lehrpersonal.

a) Ordentliche Mitglieder des Kollegiums.

1. Professor Dr. *Theodor Löhlein*, Rektor.
2. Professor *Karl Holdermann*.
3. Professor Dr. *Robert Meyer*.
4. Reallehrer *Karl Peter*.
5. Reallehrer *Rudolf Buhlinger*.
6. Reallehrer *Karl Kobe*.
7. Reallehrer *Karl Bürkel*.
8. Reallehrer *Franz Klumpp*.
9. Reallehrer *Franz Müller*.
10. Turnlehrer *Georg Kaller*.

11. Fräulein *Mina Döring*.
12. Fräulein *Emilie Pfeiffer*.
13. Fräulein *Friederike Mittelbach*.
14. Fräulein *Therese v. Schmitz*.
15. Fräulein *Anna Jungk*.
16. Fräulein *Lina Meess*.
17. Fräulein *Lina Mossdorff*.
18. Fräulein *Anna Heil*.

b) Ausserordentliche Mitglieder des Kollegiums.

Kaplan *Wilhelm Beuchert*, katholischer Religionslehrer.
 Stadtpfarrer *Karl Obertimpfner*, katholischer Religionslehrer.
 Oberrath *Benjamin Willstätter*, israelitischer Religionslehrer.
 Professor Dr. *Otto Strack*, für Naturlehre.
 Maler *Max Roman*, Zeichenlehrer.
 Fräulein *Adelheid Faber*, für den israel. Religionsunterricht an der Vorschule.
 Fräulein *Emma Drach*, als Aushilfslehrerin.
 Fräulein *Adelheid Mayer*, für den Unterricht im Zeichnen.

Bibliothekar.

Professor *Holdermann*.

Verrechner.

Stadtverrechner *Lautenschläger*.

Schuldienerin.

Wittwe *Koy*.

2. Lehrperson

a) Ordentliche Mitglieder des Kollegiums

1. Professor Dr. Theodor Köhler, Rektor.
 2. Professor Carl Holzmann.
 3. Professor Dr. Robert Kreyer.
 4. Herrmann Carl Lohr.
 5. Herrmann Rudolf Böhmer.
 6. Herrmann Carl Kuhn.
 7. Herrmann Carl Böhler.
 8. Herrmann Franz Kuhn.
 9. Herrmann Franz Kuhn.
 10. Herrmann Franz Kuhn.
11. Fräulein Maria Döring.
 12. Fräulein Emma Löffler.
 13. Fräulein Kristina Mühlbach.
 14. Fräulein Theres v. Schmidt.
 15. Fräulein Anna Jung.
 16. Fräulein Joh. Kuhn.
 17. Fräulein Joh. Kuhn.
 18. Fräulein Joh. Kuhn.

III. Lehrgang.

A. Vorschule.

Untere (X) Klasse. (Durchschnittliches Alter: das 7. Lebensjahr.)

Vorstand: Mossdorff.

Religion.

1. Für die evangelischen Schülerinnen: Ausgewählte Geschichten des alten und neuen Testaments in Verbindung mit Sprüchen. Gebete und Sittensprüche. 3 Std. Mossdorff.

2. Für die katholischen Schülerinnen: Ausgewählte Geschichten des alten und neuen Testaments. Gebete und Sittensprüche. 2 Std. Heil.

Für die altkatholischen Schülerinnen (gemeinschaftlich mit den Klassen IX und VIII.): Im Katechismus: Kenntniss der Eigenschaften Gottes, der göttlichen Vorsehung, der göttlichen Verheissung. Ausgewählte Geschichten aus dem alten und neuen Bunde. Gebete, Sprüche. 2 Std. Obertimpfler.

3. Für die israelitischen Schülerinnen (gemeinschaftlich mit der Kl. IX und VIII.): Einiges über Veranlassung und Bedeutung der Feiertage. Geschichten des ersten Buches Moses mit passenden Sprüchen. Kleine Gebete. 3 Std. Faber.

Deutsche Sprache. Einübung der in der Fibel von Dr. Berger enthaltenen Schreib- und Druckschrift. Abschrift des Gelesenen. Niederschreiben diktirter Wörter und Sätze. Auflösen kleiner Sätze in Wörter, Silben und Laute mit Unterscheidung der Hell- und Leiselaute. Erkennen des Artikels und des Hauptwortes. Einzahl und Mehrzahl. Dehnung und Schärfung. Memoriren kleiner Gedichte. 6 Std. Mossdorff.

Grössenlehre. Zerlegen der Grundzahlen 2—10. Zu- und Abzählen mit den Grundzahlen 1—5 im Zahlenraume von 1—50 in reinen und angewandten Zahlen. Bezeichnung der Zahlen durch Striche und Ziffern. 4 Std. Heil.

Anschauungsunterricht. Benennung von Gegenständen aus Schule Haus, Garten, Dorf und Wald. Der Mensch und seine Beschäftigungen. 1 Std.

Gesang. Stimm- und Gehörübungen, Lieder. 1 Std. } Mossdorff.

Handarbeiten. Stricken eines Uebungstreifens. Kleine Strümpfe. 3 Std. }

Turnen. Leichte Frei- und Ordnungsübungen. Geräthübungen: Springen, schräge Leiter, langes Schwungseil. Viele Turnspiele. 1 Std. wöchentlich Kaller.

Mittlere (**IX**) Klasse. (Durchschnittliches Alter: das 8. Lebensjahr.)
Vorstand: Heil.

Religion.

1. Für die evangelischen Schülerinnen: 12 ausgewählte Geschichten des alten und neuen Testaments in Verbindung mit Sprüchen.

3 Std. Mossdorff.

2. Für die katholischen Schülerinnen (gemeinschaftlich mit Klasse VIII.): Im kleinen Katechismus: Kenntniss des I. Hauptstücks, einschliesslich des apost. Glaubensbekenntnisses und der 10 Gebote Gottes. Kleine biblische Geschichte von Schuster: Sämmtliche Geschichten des alten und neuen Testaments. Gebete und Sittensprüche.

3 Std. Heil.

Für die altkatholischen Schülerinnen (gemeinschaftlich mit den Klassen X. und VIII).

3. Für die israelitischen Schülerinnen: Siehe Klasse X.

Deutsche Sprache. Lesen im Lesebuch für badische Volksschulen, I. Theil, mit besonderer Berücksichtigung der Betonung und des Verständnisses. Buchstabiren mit Silbentrennung nach Sprechsilben. Dehnung und Schärfung der Silben. Erkennen des bestimmten und unbestimmten Artikels des Hauptwortes und des Zeitwortes. Mehrzahlbildung des Hauptwortes. Diktirübungen. Auswendiglernen kleiner Gedichte und Lesestücke.

7 Std. Heil.

Grössenlehre. Zu- und Abzählen mit den Grundzahlen 1—10 im Zahlenraume von 1—100 in reinen und angewandten Zahlen. Zu- und Abzählen mit zweistelligen Zahlen. Vorübungen zum Einmaleins.

4 Std. Heil.

Anschauungsunterricht. Besprechungen über Garten, Wiese, Feld, Wald, Berge, Thäler, wie auch über einige Haustiere, Vögel, Käfer und Mineralien.

1 Std. Mossdorff.

Schönschreiben. Einüben kleiner und grosser deutscher Buchstaben, einzeln und zu Wörtern verbunden.

2 Std. Heil.

Gesang. Stimm- und Gehörübungen. Lieder.

2 Std. Mossdorff.

Handarbeiten. Stricken: Ein Paar Strümpfe.

4 Std. Heil.

Turnen. Ordnungsübungen. Ziehen der Flankenreihe in verschiedenen Bahnen. Reihung zum Zwei- oder Dreireihenkörper und Ziehen desselben. Einfache Freiübung im Stehen, Gehen und Hüpfen. Gerätheübungen: Springen, schräge Leiter, langes Schwungseil, senkrechte Stangen. Turnspiele.

Je 2 Std. Kaller.

Obere (**VIII**) Klasse. (Durchschnittliches Alter: das 9. Lebensjahr.)

Vorstand: Jungk.

Religion.

1. Für die evangelischen Schülerinnen: 23 ausgewählte Geschichten des alten und neuen Testaments. 40 Sprüche des Katechismus. Das Vaterunser. die Lieder Nr. 63, 103, 175, 293, 491.

3 Std. Jungk.

2. Für die katholischen Schülerinnen: Siehe Klasse IX.

Für die altkatholischen Schülerinnen: Siehe Klasse X.

3. Für die israelitischen Schülerinnen: gemeinschaftlich mit Klasse X und IX. Ausserdem die Erzählungen der fünf Bücher Moses ausschliesslich derjenigen, welche die Verordnung über Opfer und dergl. enthalten. Sprüche.

Faber.

Deutsche Sprache. Lesen, Besprechen und Nacherzählen ausgewählter Lesestücke aus dem Lesebuch für badische Volksschulen, I. Theil. Der rein einfache Satz. Das Hauptwort. Das attributive und prädikative Beiwort. Abwandlung des Zeitworts in 4 Zeiten der thätigen Form. Der reine einfache Satz, erweitert durch ein Objekt. Diktate zur Rechtschreibung. Kleine Aufsatzübungen. Memoriren von Gedichten und leichten prosaischen Lesestücken.

6 Std. Jungk.

Größenlehre. Die vier Grundrechnungsarten im Zahlenkreis von 1—100. Erweiterung des Zahlenkreises bis 1000. Das Zu- und Abzählen in diesem Zahlenkreise in reinen und einfach benannten Zahlen.

5 Std. Sommerhalbjahr Jungk, Winterhalbjahr Drach.

Naturgeschichte. Im Sommer: Betrachtung und Beschreibung von Pflanzen. Im Winter: Beschreibung einzelner Repräsentanten der verschiedenen Thierklassen mit besonderer Berücksichtigung unserer Haustiere.

2 Std. Sommerhalbjahr Jungk, Winterhalbjahr Drach.

Heimathkunde. Das Schulhaus. Der Wohnort und seine Umgebuug. Im Anschluss daran: Der Kreis Karlsruhe, nach dem Leitfaden von Mattes u. Bürkel.

2 Std. Sommerhalbjahr Jungk, Winterhalbjahr Drach.

Schönschreiben. Deutsche und lateinische Schrift.

2 Std. Sommerhalbjahr Jungk, Winterhalbjahr Drach.

Gesang. Treffübungen. Lieder.

2 Std. Mossdorff.

Handarbeiten. Ein Paar Kinderstrümpfe. Musterstreifen mit festen Maschen.

4 Std. Meess.

Turnen. Ordnungs- und Freiübungen: Wiederholung der Hauptübungen der IX. Klasse. Reigen. Gerätheübungen: Langes Schwungseil, Springen, schräge und wagrechte Leiter, senkrechte Stangen. Turnspiele.

Je 2 Std. Kaller.

B. Höhere Mädchenschule.

Klasse VII. (Durchschnittliches Alter: das 10. Lebensjahr.)

Vorstand der Abtheilungen A und B: Müller.

Religion.

1. Für die evangelischen Schülerinnen: Die für die 4 ersten Schuljahre vorgeschriebenen Geschichten des alten Testaments bis zu den Königen, und die des neuen Testaments. Sprüche des Katechismus, welche für diese Klasse bestimmt sind, und die Lieder Nr. 63. 293. 484 und 491. 2 Std. Müller.
2. Für die katholischen Schülerinnen: Kleiner Katechismus I. II. III. Beichtunterricht und Gebete. Biblische Geschichte von Mey: 60 ausgewählte Nummern aus dem neuen Testament. 2 Std. Beuchert.
Für die altkatholischen Schülerinnen: Siehe Kl. VI.
3. Für die israelitischen Schülerinnen (gemeinschaftlich mit VI): Biblische Geschichte nach Flehinger's Erzählungen aus der heiligen Schrift für die kleine israelitische Jugend. Sämmtliche in Flehinger enthaltene Geschichten nebst den beigefügten Bibelversen und Gedichtchen. 2 Std. Willstätter.

Deutsche Sprache. Lesen, Besprechen und Nacherzählen passender Lesestücke aus dem Lesebuch von Lüben und Nacke, III. Theil. Vortrag auswendig gelernter Gedichte. Der einfache Satz. Erweiterung desselben durch Ergänzungen im 2., 3. und 4. Fall. Kenntniss der in den Mustersätzen vorkommenden Wortarten. Deklination des Hauptwortes. Abwandlung des Zeitworts in der bestimmten Redeweise. Thätige und leidende Form. Orthographische Uebungen.
Je 6 Std. Müller.

Französische Sprache. Mündliches und schriftliches Uebersetzen und Memoriren in Pletz' Elementar-Grammatik von Lekt. 1—43. Abth. B: Anschauungs- und Sprechübungen nach den Wilk'schen Bildern, Wohnzimmer und Küche. Kleine Diktate u. Extemporalien.

Je 6 Std. Abth. A: v. Schmitz, B: Jungk.

Grössenlehre. Erweiterung des Zahlenkreises von Tausend an. Die vier Grundrechnungsarten im unbegrenzten Zahlenkreise mit unbenannten und gleichbenannten Zahlen. Kenntniss des Linien und Hohlmaasses, der Gewichte und der Münzen. Verwandlung. Je 3 Std. Müller.

Naturgeschichte. Im Sommer: Betrachtung und Beschreibung von Pflanzen. Im Winter: Beschreibung einzelner Repräsentanten verschiedener Thierklassen.

Je 1 Std. Abth. A: Müller, Abth. B: Mossdorff.

Geographie. Das Grossherzogthum Baden nach dem Anhang zum Lesebuch für badische Volksschulen.

Je 2 Std. Abth. A: Bürkel, Abth. B: Mossdorff.

Schönschreiben. Deutsche und lateinische Schrift. Je 2 Std. Abth. A: Bürkel, Abth. B: Klumpp.

Gesang. Bezeichnung der Töne durch Ziffern. Der $\frac{2}{4}$ und $\frac{4}{4}$ Takt nach der Gesangsschule von Albrecht. I. Stufe. Einstimmige Lieder. Choräle. 2 Std. Müller.

Handarbeiten. Anfertigung grösserer Strümpfe und eines durchbrochenen Strickmusterstreifens. Je 4 Std. Meess.

Turnen. Ordnungsübungen. Uebungen im Paar, und zwar Schwenken, Ab- und Zurücken, Ab- und Zuwenden, Kreisen der Einzelnen, „Rad und Ring“ Reigen. Dreischritt und Doppelschritt mit Hüpfen und Galoppwechsel und Galoppdoppelschritt etc. Geräthübungen: Uebungen am langen Schwingseil, Springen, wagrechte und schräge Leiter, senkrechte Stangen. Turnspiele. Je 2 Std. Kaller.

Klasse VI. (Durchschnittliches Alter: das 11. Lebensjahr.)

Vorstand der Abth. A: Klumpp, der Abth. B: Bürkel.

Religion.

1. Für die evangelischen Schülerinnen: Biblische Geschichte des alten Testaments: Die Richter und die ersten Könige Israels. Im neuen Testament: Die für diese Klasse vorgeschriebenen Erzählungen bis zur Leidensgeschichte. Sprüche des Katechismus für die fünf ersten Schuljahre. Lieder Nr. 103. 161. 137. 175. 271. 2 Std. Kober.

2. Für die katholischen Schülerinnen: Mittlerer Katechismus: I. Hauptstück und die Lehre vom Gebete. Biblische Geschichte von Mey, neues Testament, die meisten Nummern. 2 Std. Beuchert.

Für die altkatholischen Schülerinnen (gemeinschaftlich mit Klasse VII.): Einübung der gewöhnlichen Gebete Die 10 Gebote Gottes und die Lehre von den Sakramenten. Biblische Geschichte: A. und N. T. in Auswahl. Lehre von Gott, dem Schöpfer, dem Erlöser, Leben Jesu, nach dem Lehrbuch der kath. Synode. Die Eigenschaften Gottes. Die 10 Gebote in Erzählungen. 2 Std. Obertimpfler.

3. Für die israelitischen Schülerinnen: Siehe Klasse VII.

Deutsche Sprache. Lesen in dem Lesebuch von Lüben und Nacke, IV. Theil. Uebung im Erzählen von Lesestücken und im Vortrag auswendig gelernter Gedichte. Der rein einfache und der durch Objecte, Attribute und adverbiale Bestimmungen erweiterte Satz. Kenntniss der hierbei vorkommenden Wortarten und ihrer Veränderung. Rechtschreib- und Aufsatzübungen, meist im Anschluss an das Lesebuch. Je 6 Std. Abth. A: Klumpp, Abth. B: Bürkel.

Französische Sprache. Mündliches und schriftliches Uebersetzen aus der Elementargrammatik von Plötz Lekt. 44—73. Mündliche und schriftliche Einübung der Hilfszeitwörter avoir und être und der regelmässigen Zeitwörter der 4 Konjugationen. Anschauungs- und Sprechübungen. Kleine Diktate und Extemporalien.

Je 6 Std. Abth. A: Peiffer, Abth. B: Arnold, seit September: Jungk.

Grössenlehre. Die vier Grundrechnungsarten mit mehrfach benannten Zahlen mündlich und schriftlich. Die Lehre von den gemeinen Brüchen bis zum Vervielfachen.

Je 3 Std. Abth. A: Klumpp, Abth. B: Müller.

Geschichte. Sagen des Alterthums.

Je 1 Std. Abth. A: Holdermann, Abth. B: Löhlein.

Naturgeschichte. Im Sommer: Beschreibung einer Anzahl Blütenpflanzen aus der Umgebung der Stadt. Im Winter: Beschreibung der Säugethiere und Vögel, in erster Reihe der einheimischen und daran vergleichungsweise sich anschliessend der ausländischen.

Je 2 Std. Klumpp.

Geographie. Allgemeine Verhältnisse der Erdgestalt und Erdoberfläche; die fünf Erdtheile übersichtlich.

Je 2 Std. Bürkel.

Schönschreiben. Deutsche und lateinische Schrift.

Je 2 Std. Abth. A: Klumpp, Abth. B: Bürkel.

Gesang. Noten und Pausen. Die verschiedenen Taktarten. Vorübungen zum zweistimmigen Gesang. Ein- und zweistimmige Uebungen nach der Gesangschule von Albrecht, II. Stufe. Ein- und zweistimmige Lieder. Choralgesang.

2 Std. Klumpp.

Handarbeiten. Häkeln: Erlernen der verschiedenen Maschenarten. Häkeln mit verschiedenen Farben und mit Perlen. Formenhäkeln. Sticken: Erlernen der verschiedenen Zeichen- und Stickstiche an einem Stramintuche.

Je 4 Std. Meess.

Turnen. Ordnungsübungen: Wiederholung der Hauptübungen der VII. Klasse. Reihung in einfacher Art; Schwenken mit Vorwärtsbewegung, Kreisbewegung im Ring und Stern. Reigen. Uebungen im Gehen und Hüpfen als: Wiegeschritt, Hüpf Schritte, Wiegelauf und Wiegehüpfen. Geräteübungen: Langes Schwungseil, Springen, wagrechte und schräge Leiter, senkrechte Stangen, Rundlauf. Turnspiele.

Je 2 Std. Kaller.

Klasse V. (Durchschnittliches Alter: das 12. Lebensjahr.)

Vorstand der Abth. A: v. Schmitz, der Abth. B: Kobe.

Religion.

1. Für die evangelischen Schülerinnen: Biblische Geschichten des N. T. Sprüche des Katechismus für die sechs ersten Schuljahre. Lieder Nr. 27. 291. 309. 313 und 443. 2 Std. Peter.
2. Für die katholischen Schülerinnen: Gemeinschaftlich mit Kl. VI.
Für die altkatholischen Schülerinnen: Gemeinschaftlich mit Kl. IV—I.
3. Für die israelitischen Schülerinnen (gemeinschaftlich mit Kl. IV): Biblische Geschichte nach Büdingers kleiner Bibel: Von dem Aufenthalte der Israeliten in der Wüste bis zur Zerstörung des 1. Tempels. Bibelverse erklärt und auswendig gelernt aus „Auerbach's“ Sammlung von Bibelversen. 2 Std. Willstätter.

Deutsche Sprache. Lesen und Erzählen der schwierigeren Stücke im IV. Theil des Lesebuchs von Lüben und Nacke. Vortrag erlernter Gedichte. Die verschiedenen Ausdrucksformen der Sätze; Wortfolge; der zusammengezogene und beigeordnete Satz; die leichteren Adverbialsätze. Orthographische Uebungen und Aufsätze. Je 5 Std. Kobe.

Französische Sprache. Pletz' Elementar-Grammatik von Lektion 73 bis Schluss. Lesen und Uebersetzen der anhängenden Lesestücke. Wöchentlich eine schriftliche Arbeit. Sprechübungen. Je 5 Std. Abth. A: v. Schmitz, Abth. B: Arnold, seit September: Drach.

Größenlehre. Abschluss des Rechnens mit gemeinen Brüchen. Die Dezimalbrüche und ihre Anwendung auf Münze, Maass und Gewicht. Schlussrechnen: Zweigliedrige Zins-, Arbeits- und Rabattrechnungen mit einfachen Verhältnissen. Je 2 Std. Bürkel.

Naturgeschichte. Im Sommer: Beschreibung wildwachsender Blütenpflanzen als Repräsentanten der wichtigsten Pflanzenfamilien. Im Winter die Reptilien, Amphibien und Fische mit Benützung des Leitfadens von Pokorny. Je 2 Std. Klumpp.

Geographie. Das deutsche Reich nach dem „Grundriss der Erdkunde“ von A. Hummel. Je 2 Std. Abth. A: Peter, Abth. B: Kobe.

Geschichte. Erzählungen aus der alten und der mittleren Geschichte, mit Benützung von Andra's Erzählungen aus der Geschichte. Je 2 Std. Abth. A: Peter, Abth. B: Holdermann.

Schönschreiben. Deutsche und lateinische Schrift. Je 2 Std. Kobe.

Gesang. Ein- und zweistimmige Uebungen. Erhöhungs- und Erniederungszeichen. Die G- und F-Tonleiter (Albrecht Gesangschule II. Stufe). Ein- und zweistimmige Lieder und Choräle. 1 Std. Klumpp.

Zeichnen. Die gerade Linie und ihre Anwendung auf Figuren und Figurenzusammensetzungen, welche sich auf regelmässige Polygone gründen; Uebungen im Coloriren. Je 2 Std. Bürkel.

Handarbeiten. Nähen: Erlernen der verschiedenen Nähstiche, Nähte, Säume und Falten, sowie des Knopflochausnärens an Leinwand. Ansetzen der Knöpfe und Haften. Einstricken von Fersen und Stücken. Je 4 Std. Meess.

Turnen. Ordnungsübungen: Wiederholung der Hauptübungen der VI. Klasse. Reihungen mit Umzug, Schwenken mit Rückwärtsbewegung und um die Mitte. Wechsel der Gang- und Hüpfarten nach Befehl. Lieder- und Stabreigen. Geräthübungen: Langes und kurzes Schwungseil, wagrechte und schräge Leiter, senkrechte Stangen, Rundlauf, Schaukelringe. Turnspiele.

Je 2 Std. Kaller.

Klasse V. (Durchschnittliches Alter: das 13. Lebensjahr.)

Vorstand der Abth. A: Buhlinger, der Abth. B: Pfeiffer.

Religion.

1. Für die evangelischen Schülerinnen: Biblische Geschichten des A. und N. T. Sämmtliche Sprüche des Katechismus. Lieder Nr. 61. 119. 145. 158. 163 und 210. 2 Std. Peter.
2. Für die katholischen Schülerinnen: Im grossen Katechismus die Glaubenslehre und Lehre vom Gebete. Das Kirchenjahr. 2 Std. Beuchert.
Für die altkatholischen Schülerinnen: Gemeinschaftlich mit Kl. I. II. III und V.
3. Für die israelitischen Schülerinnen: Siehe Kl. V.

Deutsche Sprache. Uebung im ausdrucksvollen Lesen in dem V. Theil des Lesebuchs von Lüben und Nacke (in Abtheilung B auch Walleser „Poetisches Schatzkästlein.“) mit sachlichen und sprachlichen Erläuterungen. Vortrag memorirter Gedichte. Der zusammengezogene, beigeordnete und untergeordnete Satz. Orthographie. Interpunktion. Schriftliche Uebungen.

Je 6 Std. Abth. A: Buhlinger, Abth. B: Holdermann.

Französische Sprache. Lesen und Uebersetzen in Lüdeking's Lesebuch. Wiederholung von Plötz' Elementargrammatik. Die unregelmässigen Zeitwörter mündlich und schriftlich nach Plötz' Schulgrammatik von Lektion 1–24. Extemporalien. Grammatische Analyse. Sprechübungen. Gedichte.

Je 6 Std. Pfeiffer.

Grössenlehre. a. Rechnen: Verwandlung gewöhnlicher Brüche in Dezimalbrüche. Bedingung der Entstehung endlicher und periodischer Dezimalbrüche. Einfache Zweisatzrechnungen mit Beziehung der Brüche. b. Formenlehre: Kenntniss der Linien, Winkel und Flächen.

Je 3 Std. Abth. A: Buhlinger, Abth. B: Peter.

Naturgeschichte. Im Sommer: Beschreibung und Vergleichung wildwachsender Blütenpflanzen aus der Umgebung von Karlsruhe. Das natürliche Pflanzensystem. Im Winter: Die Insekten, Spinnen, Krustenthiere, Würmer, Weichthiere, Strahlthiere und Polypen.

Je 2 Std. Abth. A: Buhlinger, Abth. B: Klumpp.

Geographie. Beschreibung der einzelnen Länder Europa's nach der Schulgeographie von Seydlitz.

Je 2 Std. Abth. A: Buhlinger, Abth. B: Kobe.

Geschichte. Erzählungen aus der Geschichte, insbesondere aus der deutschen, mit Benützung von Andrä's „Erzählungen aus der Geschichte.“

Je 2 Std. Abth. A: Löhlein, Abth. B: Holdermann.

Gesang. Noten und Pausen von geringerem Taktwerth: ein- und zweistimmige Uebungen. D-, A-, B- und Es-Tonart (Albrecht, III. Stufe). Ein-, zwei- und dreistimmige Lieder. Choralgesang.

1 Std. Buhlinger.

Zeichnen. Zeichnen von Flachornamenten und Gefässen nach Eyth.

2 Std. Meyer.

Handarbeiten. Zuschneiden und Nähen: Frauenhemden. Filetstricken: Erlernen der wichtigsten Netzarten, des Zu- und Abnehmens und des Filetausstopfens mit Garn. Filetguipure. Je 4 Std. Döring.

Turnen. Ordnungsübungen: Wiederholung der Hauptübungen der V. Kl. Schwenkmühle; Schwenksterne, Ziehen mit Eckenübungen. Lieder- und Stabreigen. Geräthübungen: Uebung durch zwei nebeneinander geschwungene Seile, wagrechte und schräge Leiter, senkrechte Stangen, Hoch- und Weitspringen. Rundlauf, Schaukelringe, Turnspiele. Je 2 Std. Kaller.

Klasse III. (Durchschnittliches Alter: das 14. Lebensjahr.)

Vorstand der Abth. A: Peter, der Abth. B: Meyer.

Religion.

1. Für die evangelischen Schülerinnen: Katechismus Frage 77 bis zum Schluss. Uebersichtliche Geschichte des Reformationszeitalters. Wiederholung der Biblischen Geschichte. Gelesen und erklärt wurde die Apostelgeschichte. 2 Std. Holdermann.
2. Für die katholischen Schülerinnen: Gemeinschaftlich mit Kl. IV.
Für die altkatholischen Schülerinnen: Gemeinschaftlich mit Kl. I. II. IV. u. V.
3. Für die israelitischen Schülerinnen: Gemeinschaftlich mit Kl. II.
Jüd. Geschichte von der Zerstörung des 1. Tempels bis zur Zerstörung des 2., übersichtlich bis auf die neuere Zeit nach Willstätter's Geschichte des israel. Volkes. Religionslehre nach Büdinger's Leitfaden: Die Pflichtenlehre. Kurze Geschichte der Propheten. Ausgewählte Psalmen wurden gelesen und erklärt. Sämmtlichen Klassen wurde beim jeweiligen Herannahen der israel. Feste deren Bedeutung erklärt.
2 Std. Willstätter.

Deutsche Sprache. Grammatik: Uebersichtliche Wiederholung nach dem Leitfaden von Wendt. Lektüre: Lesebuch von Lüben und Nacke VI. Theil und Lesebuch von Wirth VI. Theil. Sprachliche und sachliche Erläuterungen. Romanzen von Schiller und Uhland, Gedichte anderer neueren Autoren; Einiges aus der Poetik. Vortrag memorirter Gedichte. Gegen Schluss des Schuljahrs Uhland's „Herzog Ernst“ gelesen und erklärt. Aufsätze: Bearbeitung von verschiedenen Thematn, im Anschluss an den Unterricht, auf Grund vorangegangener Besprechung.

Je 4 Std. Abth. A: Peter, Abth. B: Meyer.

Französische Sprache. Abth. A: Lesen und Uebersetzen in Lüdeking II. Plötz' Schulgrammatik Lektion 24—35. Wiederholung der unregelmässigen Zeitwörter. Wöchentlich eine schriftliche Arbeit. Sprechübungen. Abth. B: Befestigung der Formenlehre unter Benutzung von Plötz' Schulgrammatik. Wöchentlich ein Extemporale, zuweilen durch ein Diktat ersetzt, ausserdem gewöhnlich ein Schulstil. Lesen und Uebersetzen mehrerer prosaischen und poetischen Stücke in Lüdeking II.

Je 5 Std. Abth. A: v. Schmitz, Abth. B: Meyer.

Englische Sprache. Grammatik nach dem Lehrbuch von Plate. Lektüre in Lüdeking's Lesebuch I. Schriftliche und mündliche Uebungen.

Je 4 Std. Abth. A: Mittelbach, Abth. B: Meyer.

Grössenlehre. a. Rechnen: Zwei- und mehrgliedrige Zweisatzrechnungen. Arbeits-, Zins-, Rabatt-, Theilungs-, Gesellschafts-, Durchschnitts-, Kettensatz-, Gewinn- und Verlust-Rechnungen, sowie Berechnungen über Werthpapiere. b. Formenlehre: Kenntniss der verschiedenen Linien, Winkel und Flächen. Flächenberechnungen. Je 3 Std. Peter.

Geschichte. Geschichte des Alterthums mit Benützung von Andra's Grundriss der Weltgeschichte.

Je 2 Std. Abth. A: Holdermann, Abth. B: Meyer.

Geographie. Asien, Afrika, Amerika und Australien nach der Schulgeographie von Seydlitz. Je 1 Std. Peter.

Naturgeschichte. Das Wichtigste über den Bau und die Verrichtungen des menschlichen Körpers. Mineralogie: Die einfachen und zusammengesetzten Mineralien; die Anfangsgründe der Chemie mit Zuhilfenahme des Einfachsten aus der Mineralogie. Je 1 Std. Buhlinger.

Naturlehre. Die Anfangsgründe der Naturlehre. Je 1 Std. Buhlinger.

Gesang. Die verschiedenen Dur- und einzelne Moll-Tonarten. Treffübungen. Ein-, zwei- und dreistimmige Lieder. Choralgesang. 1 Std. im Sommer: Buhlinger.

Zeichnen. Zeichnen und Malen von Flachornamenten nach Herdtle, Taubinger und Jakobsthal. Zeichnen nach geometrischen Körpermodellen. Die griechischen Baustile. Das römische Haus. Je 2 Std. Roman.

Handarbeiten. Leinwand-, Köper- und Damaststopfen. Stückerinsetzen. Maschenstich mit Anwendung an einem gestrickten Probestück. Einstricken von Fersen und Stücken. Spitzenstiche auf Tüllgrund. Je 4 Std. Döring.

Turnen. Ordnungsübungen: Wiederholung der Hauptübungen der Kl. IV. Wechsel von Gang- und Hüpfarten in Form von Reigen. Tanzreigen. Geräthübungen: Springen, wagrechte und schräge Leiter, senkrechte Stangen, Rundlauf, Schaukelringe, Reifwerfen, Federball; Turnspiele. Je 2 Std. Kaller.

Klasse II. (Durchschnittliches Alter: das 15. Lebensjahr.)

Vorstand: Holdermann.

Religion.

1. Für die evangelischen Schülerinnen: Siehe Kl. I.

2. Für die katholischen Schülerinnen: Kirchengeschichte (nach Frz. Xav. Schulte).

2 Std. Beuchert.

Für die altkatholischen Schülerinnen: Siehe Kl. I.

3. Für die israelitischen Schülerinnen: Siehe Kl. III.

Deutsche Sprache. Die deutsche Literatur bis Klopstock mit Lektüre aus Wirth's Lesebuch für höhere Töchtereschulen VI. Memoriren und Vortrag. Gelesen und erklärt wurde Homer's Odyssee mit Auswahl, Schiller's „Wilhelm Tell“ und Uhland's „Herzog Ernst.“ Aufsätze: 1. Anfang gut, Alles gut. 2. Der zweite Tag der Odyssee. 3. Ein Gang durch die Kaiserstrasse. 4. Die Flüchtigkeit des Lebens (freie Uebertragung aus dem Französischen des Bossuet). 5. Der 35. Tag der Odyssee. 6. Sommer und Winter. 7. Vergleichung des Nibelungenliedes mit der Gudrun. 8. Vorgeschichte von „Herzog Ernst“. 9. Frau Tamm im „Siebzigsten Geburtstage“. 13. Das menschliche Auge, im Anschluss an Schiller's Räthsel. 11. Freie Bearbeitung einer Scene aus Molière's Le Bourgeois Gentilhomme. 12. Tell's Monolog. 13. Auf welche Weise gelingt es Bertrand de Born, den König zu versöhnen? 14. Klagrede über den diesjährigen Frühling. 15. Dispositionsübung (Klopstock). — 4 Std. Holdermann.

Französische Sprache. Durchnahme von Süpfle §§ 99—138, Einübung der Regeln durch Extemporalien und Schulstile, wöchentlich abwechselnd. Gelesen und übersetzt ein Auszug aus Voltaire's Siècle de Louis XIV, die Literatur der Zeit betreffend; im Anschluss daran, ausser kleineren Stücken in Lüdecking II, Athalie von Racine, Le Bourgeois Gentilhomme von Molière und Oraison funèbre de Louis de Bourbon von Bossuet. Uebungen im mündlichen Gebrauch der Sprache im Anschluss an die Lektüre. 5 Std. Meyer.

Englische Sprache. Beendigung und Wiederholung der Grammatik. Lektüre in Lüdecking's Lesebuch I. Memoriren von Gedichten. Uebungen im Schreiben und Sprechen. 4 Std. Mittelbach.

Grössenlehre. a. Rechnen: Wiederholung und Erweiterung des in Kl. III behandelten Lehrstoffs; Zeit- und Durchschnittsrechnungen; Zinzeszinsrechnungen. b. Geometrische Formenlehre: Die Lehre von den Winkeln, von der Kongruenz der Dreiecke. Einiges von den Vier- und Vielecken. Der Flächeninhalt der Figuren. Der Oberflächeninhalt der Körper. 2 Std. Buhlinger.

Geschichte. Geschichte des Mittelalters nach André's Grundriss der Weltgeschichte. 2 Std. Holdermann.

Geographie. Allgemeine Geographie. Wiederholungen. 1 Std. Peter.

Naturlehre. Die Lehre von der Wärme, dem Lichte, dem Schalle, der Elektrizität, dem Magnetismus und Galvanismus; Druck und Schwere der Luft. 2 Std. Buhlinger.

Gesang. Verschiedene Uebungen in Dur und Moll. Schwierigere zwei- und dreistimmige Gesänge verschiedener Komponisten. Choralgesang. 1 Std. Buhlinger.

Zeichnen. Zeichnen und Malen von Ornamenten nach Gypsmodellen und Vorlagen.

Handarbeiten. Zuschneiden und Nähen: Herrenhemden, Weissticken: Erlernen der verschiedenen Stiche. Point-lace. 4 Std. Döring.

Klasse I. (Durchschnittliches Alter: das 16. Lebensjahr.)

Vorstand: Löhlein.

Religion.

1. Für die evangelischen Schülerinnen (gemeinschaftlich mit Kl. II.): Einleitung in die Schriften des alten Testaments mit Benützung von Zittel's Bibelkunde. Kirchengeschichte der Neuzeit nach der „kurzen Geschichte der christlichen Religion“ und dem Grundriss des Unterzeichneten. Wiederholung von Liedern mit Berücksichtigung der Geschichte des evangelischen Kirchenliedes. 2 Std. Löhlein.

2. Für die katholischen Schülerinnen. Siehe Kl. II.
Für die altkatholischen Schülerinnen (gemeinschaftlich mit Kl. IV—II): Religionsgeschichte der vorchristlichen Zeit. Leben Jesu. Lehre Jesu. Gründung und Ausbreitung der Kirche. Lehre der Apostel. Geschichte der christlichen Kirche bis zur neuesten Zeit (Leitfaden der Synode). Kultus der katholischen Kirche. Das Kirchenjahr. 2 Std. Obertimpfler.

Deutsche Sprache. Neuere Literatur mit Lektüre klassischer Werke. Wiederholung der älteren Literatur. Aufsätze: 1. Klassenarbeit (Brief). 2. Umarbeitung von 1. — 3. Ueber Schiller's „Klage der Ceres“ (Inhalt, Anlage, Berechtigung der Ueberschrift). — 4. Ueber das „Eleusische Fest“ von Schiller: a. wie fasst Schiller den Urzustand der Menschen auf? b. welche Segnungen verdanken wir dem Ackerbau? c. Aufbau des Gedichts. 5. Im Anschluss an Schillers „Spaziergang“: a. Inhalt und Anlage. b. Ueber die Kunst des Dichters zu individualisiren. 6. Aus meinem Tagebuch. 7. Klopstocks religiöse Ansichten (nach einigen Oden). 8. Die Rose. Metrischer Versuch nach einer Paramythie von Herder. 9. Anlage und Grundgedanke von Bürger's Ballade: „der wilde Jäger.“ 10. Klassenarbeit (Uebersetzung aus Washington Irving). 11. Dispositionsübungen (Geibel's „junge Zeit“, Psalm 1 und Psalm 100). 12. Betrachtung über die Kreuzzüge. 13. Was bleibt? (Mit Bezug auf Göthe's „Dauer im Wechsel“ und den Prediger Salomo). 14. Klassenarbeit (Uebersetzung aus Chateaubriand: a. Abendgebet auf dem Schiffe. b. Washington und Napoleon). 15. Das Gebäude für die vereinigten Sammlungen in Karlsruhe. 16. Ueber Lessing's Laokoon (auf Grund einer Klassenarbeit). 4. Std. Löhlein.

Französische Sprache. Grammatik: Súpfe § 128 bis Schluss. Wöchentlich eine schriftliche Arbeit. Literatur: Das 18. Jahrhundert und der Anfang des 19^{ten}. Lektüre: Lüdeking II, les Horaces von Corneille, Charles XII von Voltaire, Un Philosophe sous les toits von Souvestre. Sprechübungen. 4 Std. v. Schmitz.

Englische Sprache. Mündliche Uebungen nach G. Storme. Extemporalien und Aufsätze. Memoriren grösserer Gedichte. Gelesen: The Sketchbook by Washington Irving mit Auswahl. Grammatik: Uebersicht der Haupttheile, in englischer Sprache behandelt. Conversation über alle Gebiete des geselligen und wirthschaftlichen Lebens. Uebersicht der Geschichte der englischen Sprache und Literatur. 5 Std. Mittelbach.

Grössenlehre. a. Rechnen: Wiederholung und Erweiterung des in Kl. II behandelten Lehrstoffs. Berechnung der Werthpapiere. b. Geometrische Formenlehre: Die Lehre von den Vier- und Vielecken. Einiges aus der Lehre vom Kreise. Ausziehen der Quadratwurzel. Beschreibung der einfachen geometrischen Körper. Der Kubikinhalt der Körper. 2 Std. Buhlinger.

Geschichte. Die Neuzeit nach André's Grundriss. Wiederholungen 2 Std. Löhlein.

Naturlehre. Mechanik. Physikalische Geographie. 2 Std. Strack.

Gesang. Gemeinschaftlich mit Kl. II.

Zeichnen. Zeichnen von Ornamenten und Köpfen nach Gyps. Malen von Flachornamenten. In den oberen Klassen kurze Erklärungen über Stil, Sinn und Bedeutung der verschiedenen Gattungen des Ornaments. 2 Std. Roman.

Handarbeiten. Anfertigen von Kleidern. Erlernen des Maassnehmens, des Musterschnittzeichnens und des Zuschneidens derselben. Maschinennähen. 4 Std. Döring.

IV. Prüfungen und Schlussakt.

Mittwoch, den 28. Juli.

- 8—10 Religion der evang. Schülerinnen aus den Klassen
 I u. II, Va u. Vb, VIa u. VIb u. VIII
 10 $\frac{1}{4}$ —10 $\frac{3}{4}$ Klasse VIII
 10 $\frac{3}{4}$ —11 $\frac{1}{4}$ " IX.
 11 $\frac{1}{2}$ —12 " X.
 3—4 " VIIa u. VIIb
 4—5 " VIa u. VIb
 5—6 Turnen der Klassen VIII bis VI (Anm. 2).

Im Lehrsaaal der
 Klasse Va, eine
 Treppe links.

Donnerstag, den 29. Juli.

- 8—10 Religion der katholischen Schülerinnen im Lehrsaaal der Kl. I., eine Treppe rechts.
 10—11 " " altkatholischen " " " " VIb., eine Treppe links.
 11—12 $\frac{1}{3}$ " " israelitischen " " " " VIIa., ebener Erde links.
 3—4 $\frac{1}{2}$ Klasse Va u. Vb " " " " Va.
 4 $\frac{1}{2}$ —6 Turnen der Klassen V bis III (Anm. 2).

Freitag, den 30. Juli.

- 8—10 Klasse IVa u. IVb.
 10—12 " IIIa u. IIIb.
 3—4 " II.
 4—5 " I.

In der Turnhalle.

Samstag, den 31. Juli.

9 Uhr: **Schlussakt.**

Anm. 1. Die Hefte der Schülerinnen liegen während der jeweiligen Prüfung ihrer Klassen zur Ansicht auf. Zeichnungen sind im Zeichensaal 2 Treppen rechts, die Handarbeiten in dem Industriesaal eine Treppe rechts ausgestellt.

Anm. 2. Der Besuch der Turnprüfung ist nur gegen Eintrittskarten gestattet, welche zunächst den Angehörigen der betreffenden Schülerinnen verabfolgt werden.

V. Verzeichniss der Schülerinnen.

(* bezeichnet ausgetreten)
(† gestorben.)

A. Vorschule.

Untere (X) Klasse.

Allekotte, Rosa.
Ankener, Anna.
Benzinger, Frieda.
Betsch, Klara.
Bischoff, Stephanie.
*Kathiau, Johanna.
Deeke, Toni.
(**) Devrient, Anna.
Dengler, Elise.
Distelhorst, Emma.
Dölling, Marie.
Döring, Gertrud.
Dratz, Emma.
Dreyfuss, Klara.
Ellstätter, Ida.
*Eschborn, Alexandrine.
Gageur, Emilie.
Gehrig, Anna.
Grimm, Frieda.
Haid, Emilie.
Haug, Laura.
Heckle, Thekla.
(**) Herrmann, Marie.
Höchstetter, Aurelie.
Hoefle, Sophie.
Hoffmann, Ida.
Holst, Blanka.
Horchler, Paula.
Kälble, Johanna.
Kaufmann, Karoline.
Kauffmann, Julie.
Kiefer, Marie.
Kiefer, Mina.
Kohm, Frieda.
van der Kors, Marie.
Leers, Frieda.
Lister, Elise.
Markstahler, Mina.
Mavors, Minna.
†Meess, Johanna.
Meidinger, Paula.

Meyer, Anna.
Mittell, Helene.
Puch, Adda.
Quilian, Marie.
Reichard, Mathilde.
Reinholdt, Elise.
Reiss, Ella.
Ritzhaupt, Marie.
Schlotterer, Marie.
Schmidt, Mathilde.
Schrempp, Mina.
Schuberg, Lina.
Schwindt, Anna.
Schwindt, Klara.
Slevogt, Johanna.
Stegmann, Theresia.
*Stutz, Ida.
*Utz, Frieda.
*Vogel, Elisabeth.
Walter, Alice.
Wielandt, Gertrud.
Winter, Auguste.
Wipfler, Luise.

62(64)—7

(**) Seit Herbst 1879 in IX.

Mittlere (IX) Klasse.

Barth, Olga.
Bär, Bertha.
Berblinger, Marie.
Berger, Luise.
Billing, Luise.
Bronner, Emilie.
Devrient, Anna.
Ettlinger, Henny.
Faisst, Clara.
Gageur, Bertha.
Glassner, Emma.
*Guttenstein, Ida.
Haberstroh, Anna.

Heinrich, Johanna.
Herrmann, Marie.
Hollenweger, Käthchen.
Höllischer, Ida.
Knorr, Eise.
Lefenz, Ella.
Lindenlaub, Ida.
Lutz, Rosalie, (Maria, Elisab.)
Meyer, Natalie.
Rehbock, Frieda.
Rothmund, Natalie.
Ruzek, Paula.
*Schieke, Cäzilie.
Schmücker, Ella.
Schnurmann, Irma.
Sohncke, Dora.
Stichs, Luise.
Sulzer, Alice.
*Trapp, Albertine.
Welte, Bertha.
Werntgen, Emma.
Wormser, Helene.

35—12

Obere (VIII) Klasse.

Ankener, Frieda.
Appenzeller, Emilie.
Baader, Ida.
Bang, Elise.
Bär, Emilie.
Beh, Ida.
Bulster, Marie.
Bodenweber, Pauline.
Cadenbach, Clara.
Devrient, Lucy.
Deimling, Amalie.
Doldt, Mina.
Döring, Gretchen.
*Eberhard, Clementine.
Eypper, Jenny.
Fels, Marie.

54(55)—2

(**) Seit Neujahr in VII b.

B. Höhere Mädchenschule.

VII. Klasse.

Parallelabtheilung A:

Albrecht, Helene.
Behrendt, Klara.
Bronner, Lina.
Conradi, Mathilde.
Deckert, Helwine.
Fieser, Luise.
v. Gossler, Adelheid.
Götz, Elise.
*Gratz, Eugenie.
Helmle, Emma.
Hess, Hildur.
Junker, Mina.
Kahn, Bertha.
Knorr, Marie.
Kuntz, Laura.
Liberles, Lea.
Lindenlaub, Luise.
Mathos, Anna.
Meess, Marie.
Neu, Emilie.
Pfau, Marie.
Renck, Johanna.
Richard, Marie.
Rothweiler, Elise.
Rüdt, Bertha.
Schäfer, Sophie.
Schwindt, Eugenie.
Seeligmann, Emilie.
Siegl, Fanny.
Straus, Rudolfine.
Treutlein, Lina.
Wallraff, Lina.
Wielandt, Elsa.
Wilsser, Lina.

34-1

Parallelabtheilung B.

Allekotte, Josephine.
Bennett, Jennie.
v. Berg, Emilie.
Brandt, Elise.
Bronner, Sophie.
Crecelius, Octavia.
*Düesberg, Johanna.
Fesenbeckh, Frieda.
Graumann, Mathilde.
Hänsler, Sophie.
Höcker, Gretchen.
Josz, Jenny.
Kiby, Josephine.
Knauss, Anna.
Lakroix, Emilie.
Landwehr, Marie.
Lang, Pauline.
Lorenz, Emilie.
Mössner, Emilie.

Nussbaumer, Ernestine.
Oppermann, Valeska.
Schuhmann-Itzel, Johanna.
Schumacher, Emma.
Schnappinger, Emma.
Sönning, Emma.
Spuler, Marianne.
Vochatzer, Amalie.
Weiss, Luise.
Weniger, Marie.
Willet, Clothilde.
Wipfler, Klara.
Ziegler, Auguste.

32-2

VI. Klasse.

Parallelabtheilung A.

Baumann, Sophie.
Brückner, Emilie.
Daumiller, Emma.
Dürand, Josephine.
Ehret, Frieda.
Faisst, Marie.
Goldschmidt, Johanna.
Graumann, Elisabeth.
Häuser, Sophie.
Höcker, Marie.
Hofmann, Jenny.
Jäger, Julie.
Kaufmann, Lydia.
Kilian, Karoline.
Klemm, Auguste.
Krutina, Anna.
Lehn, Fanny.
Marci, Mina.
Mittel, Sophie.
Müller, Olga.
Oehl, Luise.
Oppenheimer, Rosa.
Petry, Emilie.
*Ratzel, Luise.
Rothweiler, Mathilde.
*Rubin, Adolfine.
Salzsieder, Martha.
Schmidt, Helene.
Schuberg, Adolfine.
Stortz, Bertha.
Stroh, Elise.
Spemann, Klara.
Tomasczewska, Hedwig.
Vogel, Amalie.
Ziegler, Anna.

35-2

Parallelabtheilung B.

Ammann, Marie.
Augenstein, Lina.

Baer, Ernestine.
Bauer, Julie.
Billing, Lina.
Bohnert Frieda.
*Böhle, Anna.
Fischer, Sophie.
Frey, Frieda.
Heid, Emma.
Hoffmann, Anna.
Jäckel, Marie.
Jundt, Klara.
Kälble, Marie.
Köchler, Marie.
Kohrherr, Luise.
Kraft, Christiane.
Krakert, Franziska.
v. Langsdorff, Paula.
*Leo, Anna.
Lünzmann, Pauline.
Mayer, Emma.
Mayer, Sophie.
Messmer, Anna.
Messmer, Clementine.
Näher, Marie.
Nickles, Anna.
Pfender, Anna.
*Pfeiffer, Agathe.
Rothermel, Klara.
Roos, Sophie.
Schmidt-Staub, Martha.
Schuhmann, Amalie.
Spohn, Eugenie.
Wallraff, Mathilde.
Weiss, Lina.

36-3

V. Klasse.

Parallelabtheilung A.

Aal, Luise.
Baader, Auguste.
Bäuerle, Mathilde.
Berger, Emilie.
Deiss, Mathilde.
Fleig, Luise.
Frey, Elisabeth.
Fuchs, Luise.
Grimm, Elise.
Grimm, Karoline.
Gutsch, Adele.
Heyd, Luise.
Hoffmann, Klara.
Kappes, Julie.
Kaufmann, Frieda.
Kirner, Emma.
Metz, Klara.
Metz, Mina.
Meyer, Emma.
Mössner, Marie.

Müller, Käthe.
Oppenheimer, Recha.
Plock, Johanna.
Rehbock, Elisabeth.
Renck, Alice.
Salzsieder, Hedwig.
Salzer, Elise.
Schmücker, Anna.
Schuberg, Maria.
Schupp, Luise.
Schwindt, Emma.
Schwindt, Luise.
Siebold, Maria.
Siegel, Luise.
†Stratthaus, Karoline.
Titus, Tina.
Weniger, Emilie.
Zink, Sophie.
Zipperer, Olga.

39-1

Parallelabtheilung B.

Baumstark, Virginie.
Berblinger, Anna.
Brückner, Laura.
Emslimer, Sara.
Ettlinger, Sophie.
Feil, Philippine.
Fesenbeckh, Hermine.
*Freidenberger, Johanna.
Georgii, Jda.
Gley, Elisabeth.
Hemberger, Fanny.
Hoffmann, Amalie.
Hoffmann, Lina.
Hörner, Frieda.
Huber, Lina.
*Kappel, Luise.
Kiefer, Sophie.
†Küst, Adolphine.
Martin, Elise.
Maurer, Frieda.
Mittel, Albertine.
*Mors, Auguste.
Neuenstein, Anna.
Obkircher, Maria.
Plesch, Frieda.
Salvendi, Felicitas.
Schmidt-Eberstein, Klara.
*Schueker, Luise.
Söhnlin, Emma.
Stigler, Klara.
Streissguth, Hanna.
Wettach, Anna.
Weylöhrer, Amalie.
*Wolfshohl, Gretchen.
Wollenberg, Meta.

35-6

IV. Klasse.

Parallelabtheilung A.

Albrecht, Eugenie.
 Bellemann, Elise.
 v. Berg, Elise.
 Bronner, Luise.
 Brückner, Karoline.
 Bulster, Klara.
 Christmann, Käthchen.
 de Greck, Lucia.
 Hausser, Johanna.
 Heidt, Wilhelmine.
 Holz, Emma.
 Höllig, Fanny.
 *Jsmann, Marie.
 Kilian, Amalie.
 Korn, Kamilla.
 Krutina, Julie.
 Kühn, Luise.
 Leichtlin, Frieda.
 Leutz, Mina.
 Meyer, Frieda.
 Meyer, Pauline.
 Oehler, Lina.
 *Raupp, Adolfine.
 *Reuther, Mina.
 Riffel, Sophie.
 Schmidt, Marie.
 Schmitt, Gretchen.
 Schmitt, Sophie.
 Schuhmann, Johanna.
 Seeligmann, Thekla.
 Söhnlin, Jda.
 Sohnecke, Elisabeth.
 Spemann, Elisabeth.
 Stark, Sophie.
 *Stephan, Frieda.
 Thiry, Marie.
 Volk, Marie.
 Wallraff, Fanny.
 Weisbrod, Johanna.

39-4

Parallelabtheilung B.

*Baumgärtner, Emma.
 Baumstark, Olga.
 Bayer, Amalie.
 Benzinger, Lina.
 Ettlinger, Nannette.
 Frey, Jda.
 Hartmann, Frieda.
 *Häuser, Elise.
 Heckle, Marie.
 Herzer, Mathilde.
 Heydt, Emma.
 *Hiller, Mina.
 *Joos, Anna.
 Kessler, Luise.
 *Kilian, Auguste.

Kley, Anna.
 *Koberstein, Else.
 *Konrad, Emma.
 Lambinus, Mina.
 Lüder, Lina.
 Messerschmidt, Mina.
 Mittell, Marie.
 Morlock, Anna.
 Nowack, Elise.
 Ochs, Luise.
 Pfeiffer, Alice.
 Philipp, Ida.
 Poppen, Hedwig.
 Rastetter, Anna.
 Römhildt, Helene.
 Schäfer, Helene.
 Schmieder, Marie.
 Schuberg, Luise.
 Seeligmann, Emma.
 Serger, Jda.
 Steinbach, Emilie.
 *Weber, Käthchen.
 Weber, Luise.

38-8

III. Klasse.

Parallelabtheilung A.

Beil, Marie.
 Ettlinger, Frieda.
 *Faber, Mina.
 Feil, Gretchen.
 Fischer, Toni.
 *Freund, Bertha.
 Fuchs, Babette.
 Gernet, Elsa.
 v. Göler, Luise.
 Goldschmidt, Frieda.
 Korn, Emilie.
 Kromer, Martha.
 *Lang, Anna.
 *Larsch, Margarethe.
 *Neumaier, Luise.
 Ritzhaupt, Hermine.
 *Römhild, Luise.
 *Roos, Lina.
 Schäfer, Johanna.
 Schäfer, Luise.
 Schöffler, Elise.
 Schenk, Elisabeth.
 Seeligmann, Ottilie.
 Seith, Emma.
 *Speigler, Karoline.
 Steinam, Anna.
 Steinert, Martha.
 Stetter, Lina.
 Zivi, Lina.

29-8

Parallelabtheilung B.

Altmann, Regine.
 *Anniser, Anna.
 Bischoff, Anna.
 Brückner, Luise.
 Deimling, Elise.
 *Diesberg, Marie.
 Fieser, Eugenie.
 Gartner, Magdalena.
 Hosp, Anna.
 Hosp, Frieda.
 Kobe, Sophie.
 v. Leuchsenring, Lina.
 Noe, Julie.
 Renck, Helene.
 Rothenacker, Lina.
 Rückert, Anna.
 Schuberg, Anna.
 Sickingen, Bertha.
 Siegel, Johanna.
 Specht, Mathilde.
 Spohn, Anna.
 Streissgut, Mina.
 Weiss, Hermine.
 Wendt, Marie.
 Windholz, Emilie.
 Wittich, Marie.
 Sauerbeck, Friederike.

27-3

II. Klasse.

(**)Bleidorn, Anna.
 Blum, Lina.
 Bonnet, Anna.
 (**Brückner, Klara.
 Dienger, Anna.
 *Dées, Sophie.
 Ebert, Elise.
 *Ebert, Johanna.
 Faisst, Bertha.
 *Geissmar, Sophie.
 Gernet, Marie.
 Glock, Angela.
 (**Henrich, Mina.
 Holz, Mina.
 Holzschuh, Luise.
 *Hönig, Emma.
 Joos, Marie.
 (**Kleinpell, Elise.
 Lüder, Marie.
 *Mädler, Marie.
 Meyer, Luise.
 *Ostertag, Melanie.
 *Pitschke, Jessy.
 Renck, Klara.
 *Rösch, Frieda.
 *Rupp, Julie.
 Schiecke, Luise.
 Schlimm, Amalie.

*Schmid, Paula.
 Schmidt, Marie.
 Schupp, Anna.
 Seeligmann, Marie.
 *Serger, Frieda.
 Serger, Nina.
 *Specht, Emilie.
 Stähly, Emma.
 *Stark, Luise.
 Stieffel, Elise.
 *Weber, Josephine.
 *Willet, Marie.
 Willmannsdörfer, Rosa.
 Wingler, Marie.
 38(42)—16(20)
 (**) Seit Neujahr 1880 in Kl. I.

I. Klasse.

*Albrecht, Bertha.
 *Altfelix, Julie.
 Arnold, Ida.
 *Baumgärtner, Adolfine.
 *Berger, Luise.
 Bleidorn, Anna.
 Brückner, Luise.
 *Cathiau, Pauline.
 *Duncan, Abby.
 *Duncan, Ethel.
 *Effert, Nanny.
 *Eisenmann, Karoline.
 Firmhaber, Agnes.
 v. Friedeburg, Amy.
 v. Göler, Klara.
 *Jost, Klara.
 Hahn, Mathilde.
 Henrich, Bertha.
 *Homburger, Auguste.
 Kleinpell, Elise.
 *Lampson, Emma.
 *Lautenschläger, Adelheid.
 Nussbaumer, Amalie.
 *Plock, Pauline.
 *Regensburger, Anna.
 Renck, Marie.
 *Riese, Lydia.
 *Roll, Ernestine.
 *Ruzek, Marie.
 Rückert, Eugenie.
 *Schuberg, Bertha.
 *Schuberg, Klara.
 *Schuberg, Sophie.
 Schwarz, Eugenie.
 Seith, Marie.
 *Stetter, Luise.
 *Stetter, Marie.
 *Strauss, Emma.
 Wanger, Katharine.
 Weller, Martha.
 *Winter, Anna.

41-25

Zusammenstellung.

Klassen.	Während des Schuljahrs anwesend.	Ausgetreten bzw. gestorben.	Am Ende des Schuljahrs.	Konfession.			Bemerkung. Von denselben nahmen am alt-katholischen Rel.-Unterricht Theil.	Geboren in			
				Evangelische.	Katholische*)	Israelitische.		Karlsruhe.	anderen Orten Badens.	anderen deutschen Ländern.	im Ausland.
X.	62 (64)	7(9)	55	47	13	2	3	48 (50)	8	5	1
IX.	35	4	31	23	8	4	1	23	7	5	—
VIII.	54 (55)	1(2)	53	30	19	5	2	40	11 (12)	3	—
VII. A.	34	1	33	23	7	4	3	22	9	3	—
B.	32	2	30	20	12	—	1	14	11	4	3
VI. A.	35	2	33	27	4	4	—	20	9	4	2
B.	36	3	33	24	11	1	3	13	12	10	1
V. A.	39	1	38	25	13	1	4	20	15	4	—
B.	35	6	29	24	7	4	2	14	14	7	—
IV. A.	39	4	35	28	9	2	1	23	13	2	1
B.	38	8	30	24	12	2	1	19	16	2	1
III. A.	29	8	21	19	3	7	—	14	13	1	1
B.	27	3	24	16	10	1	—	21	5	1	—
II.	38 (42)	16 (20)	22	18 (22)	16	4	3	17 (18)	16 (18)	3	2(3)
I.	41	25	16	30	8	3	—	14	15	4	8
Zusammen:	574	— 91 =	483	378	152	44	24	322	174	58	20

574

574

VI. Bekanntmachung.

Das neue Schuljahr beginnt Montag den 13. September Morgens 8 Uhr. Anmeldungen neu eintretender Schülerinnen werden unter Vorlage der Zeugnisse über früheren Schulbesuch, sowie der Geburts- und Impfscheine bis zum 24. Juli auf dem Geschäftszimmer des Unterzeichneten (Sophienstrasse 14) entgegengenommen. Spätere Anmeldungen wollen schriftlich eingereicht werden.

Das Normalalter für den Eintritt in die unterste Klasse der Vorschule ist das zurückgelegte 6. Lebensjahr.

Das vierteljährlich zu entrichtende Schulgeld beträgt für die Vorschule 60 M., für die höhere Mädchenschule 80 M., das Eintrittsgeld für alle Klassen 4 M., welches aber ermässigt wird, wenn die Eintretenden vorher eine andere städtische Schule besucht haben.

Die Ferien dauern in der Weihnachtszeit und an Ostern je 14 Tage, an Pfingsten 5 Werktage, am Schluss des Schuljahres 6 Wochen (vom 1. August bis 11. September.)

Karlsruhe im Juli 1880.

Dr. Löhlein.